



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Erweiterung der Zone für Schotterverarbeitung in der Örtlichkeit „Sarè“.*
- **Betroffene Gemeinden:** *Abtei*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110049 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *14.07.2021 - Prot. Nr. 545393*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *29.09.2021 - Prot. Nr. 752501*
- **Kommission / WorkFlow:** **Kommission für Raum und Landschaft / TO Punkt**
- **Begutachter:** *Leo Hilpold* **Datum: 18.11.2021**

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura-2000-Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Die Abbautätigkeit in der „Cava Sarè“ geht noch auf die Zeit vor der Ausweisung des Naturparks Fanes-Sennes-Prags im Jahr 1980 und des entsprechenden Natura-2000-Gebiets zurück. Der Betrieb hat sich mit der Zeit von der Abbautätigkeit vor Ort zunehmend zu einem reinen Verarbeitungsbetrieb für Schotter und Gestein entwickelt. Heute ist die Abbautätigkeit ganz eingestellt und das zu verarbeitende Rohmaterial wird antransportiert. Die zurzeit ausgewiesene „Zone für Schotterverarbeitung“ grenzt bereits unmittelbar an die Natur-2000-Grenze.

Die vorliegende Planänderung sieht vor die „Zone für Schotterverarbeitung“ von 32.544 m² um insgesamt 8.030 m³ auf eine Gesamtfläche von 40.574 m² zu erweitern. Die geplante Erweiterung der „Zone für Schotterverarbeitung“ ist dabei auf zwei Teilbereiche aufgeteilt: Im Norden soll die Zone durch die Umwidmung um 1.492 m² erweitert werden. Dieser Teil schließt direkt an das Natura-2000-Gebiet „Fanes-Sennes-Prags“ an. Hier soll ein nach dem Landschaftsplan in geltender Fassung „Alpines Grünland und Weidegebiet“ in „Zone für Schotterverarbeitung“ umgewidmet werden.

Nach Süden hin angrenzend an der bereits ausgewiesenen und angrenzend an den Sarébach sollen weitere 6.538 m² Dabei soll die Kulturarten nach geltendem Landschaftsplan von „Felsregion“, „Alpines Grünland“ und „Wald“ in „Zone für Schotterverarbeitung“ umgewidmet werden.



Beide Teilbereiche sind außerhalb des Naturparks und der Grenze des Natura-2000-Gebiets, aber die gesamte vergrößerte „Zone für Schotterverarbeitung“ ist unmittelbar an die Natura-2000-Grenze anschließend.

Es wird präzisiert, dass die Schotterverarbeitungsanlage „Saré“ sich direkt am Hauptzugang „Capanna Alpina“ des Naturparks und Natura-2000-Gebiets „Fanes-Sennes-Prags“ befindet, welches seit 2009 zugleich Teil des UNESCO Weltnaturerbe ist.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Im Sinne des Umgebungsschutzes und lt. den Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG betreffend den geografischen Anwendungsbereichs beschränken sich die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 3 nicht auf Pläne und Projekte, die ausschließlich in einem geschützten Gebiet stattfinden bzw. sich auf dieses beziehen; sie erstrecken sich auch auf Entwicklungen, die sich zwar außerhalb des Gebiets vollziehen, dieses aber unabhängig von der Entfernung vom betreffenden Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten (Rechtssachen C-98/03, Rn. 51, und C-418/04, Rn. 232 und 233).

Eine erneute Erweiterung der bestehenden Schotterverarbeitungsanlage kann aufgrund der oben erläuterten Überlegungen erhebliche Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele haben, daher ist eine Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig.



Teil2 - Verträglichkeitsgutachten (Kriterien zur Erstellung des Gutachtens)

1. Beschreibung der Lebensräume im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Gebietes

A. Beschreibung und Bewertung der Qualität und Priorität des betroffenen Teilbereichs bez. Natura 2000 Gebiets und Netzwerks (Erklärung, ob die Kohärenz gewährleistet ist)

B. Betroffene Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL 92/43 EWG; betroffene Arten bez. Anhang I der VGS-RL 79/409/EWG und Anhang II der FFH-RL 92/43/EWG

Unmittelbar an die bereits ausgewiesene Schottergrube angrenzend ist der FFH-Lebensraum „Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti) mit Natura-2000-Lebensraumkodex 4070 anzutreffen. Dieser Lebensraumtyp ist aufgrund der Artenzusammensetzung Häufigkeit als „prioritärer Lebensraum“ eingestuft. Auch die aufgelassene Schotterabbaufäche (ca. 5 ha) im Natura-2000-Gebiet, welche zurzeit rückgebaut und renaturiert wird, wird sich mit der Zeit zu dem angesprochenen Lebensraumtyp mit alle seinen Eigenschaften ausprägen. Durch eine Neuausweisung von weiteren Flächen als „Zone für Schotterverarbeitung“ wird die natürliche Sukzession durch den größeren Störungseinfluss weiter gehemmt bzw. weiterhin unmittelbar beeinträchtigt.

<i>Picus canus</i>	<i>Grauspecht</i>	<i>kaum gefährdet – Anhang I Vogelschutzrichtlinie</i>
<i>Dryocopus martius</i>	<i>Schwarzspecht</i>	<i>gefährdet – Anhang I Vogelschutzrichtlinie</i>
<i>Aegolius funereus</i>	<i>Raufußkauz</i>	<i>gefährdet – Anhang I Vogelschutzrichtlinie</i>
<i>Saxicola rubetra</i>	<i>Braunkehlchen</i>	<i>vom Aussterben bedroht</i>
<i>Aquila chrysaetos</i>	<i>Steinadler</i>	<i>gefährdet – Anhang I Vogelschutzrichtlinie</i>
<i>Falco peregrinus</i>	<i>Wanderfalke</i>	<i>stark gefährdet – Anhang I Vogelschutzrichtlinie</i>

2. Zu erwartende Auswirkungen trotz Durchführung gegensteuernder Maßnahmen

Erhebliche Auswirkungen: (sicher / wahrscheinlich; direkt / indirekt; rückführbar / nicht rückführbar)

Die Auswirkungen der erneuten Vergrößerung der Zone für Schotterverarbeitung ist, dass die natürliche Sukzession verhindert und in einem weiteren Umkreis noch stärker beeinträchtigt wird. Es ist davon auszugehen, dass durch die Erweiterung der Zone für Verarbeitung aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Natura 2000 Gebiet, insbesondere die oben erwähnten gefährdeten Tierarten längerfristig beeinträchtigt werden können.

3. Beurteilung hinsichtlich geografischer Lage

Auswirkungen innerhalb des Gebiets, über die Grenzen des Gebiets hinaus, Einfluss auf das Gebiet, durch das Projekt, welches außerhalb der Natura 2000 Abgrenzung liegt)

Wie im Teil 1 angeführt, muss die vorgelegte Planänderung im Sinne des Umgebungsschutzes berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht direkt im Schutzgebiet selbst liegt, da die Auswirkungen sehr wohl das ausgewiesene Schutzgebiet belasten und nicht nur punktuell zum Tragen kommen.

Der Naturparkzugang „Capanna Alpina“ ist einer der Hauptzugänge im Naturpark und Natura-2000-Gebiet „Fanes-Sennes-Prags“ auf einer Höhe von 1.700 m. Es ist der Ausgangspunkt zu bekannten Ausflugs- und Wanderzielen wie z.B. die Hochebene von Fanes, Scotonihütte, Lagazuoi, Dolomitenhöhenweg Nr. 1. Um den Ausgangspunkt über diesen Hauptzugang zu erreichen, muss man unweigerlich an der Zone für Schotterverarbeitung entlangfahren. Dies vermittelt den



Besuchern ein zu den Zielen des Naturparks konträres Bild und ist ein ständiger und allgemein wahrnehmbarer Störfaktor.

Diese unmittelbare Nähe zum Schutzgebiet ist mit der durchgeführten Tätigkeit (Schotterverarbeitung) kaum zu vereinbaren. Durch Lärm, Staub und der Belastung durch Schwerverkehr kommt es unweigerlich zu einer Störung der umliegenden Natur- und Lebensräume sowie dort lebenden Tierarten.

4. Folgewirkungen im Laufe der Zeit

Kurzfristige/zeitlich begrenzte, mittelfristige oder längerfristige/dauerhafte Auswirkungen;

Die Ansiedlung der Schotterverarbeitungszone am aktuellen Standort hat bereits jetzt negative Auswirkungen auf die dortigen Lebensräume und das Landschaftsbild. Durch eine weitere Vergrößerung der bestehenden Zone für Schotterverarbeitung würde das Schutzgebiet auch kurz-, mittel- und langfristig einer höheren Belastung durch die Produktionstätigkeit ausgesetzt sein als das bis dato schon der Fall ist.

5. mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit anderen Plänen und/oder Projekten

Die bereits ausgewiesene Zone für Schotterverarbeitung ist damals durch den Anlassfall des Schotterabbaus entstanden. Deshalb ist die Anlage von jeglichen weiteren Infrastrukturen und Zonen losgelöst entstanden. Mit der Zeit wurde der Abbau von Schotter aufgelassen und der Betrieb hat sich zu einem reinen Schotterverarbeitungsbetrieb entwickelt, wobei der ursprüngliche Standort stets beibehalten wurde.

6. mögliche Alternativlösungen

Alternativlösungen sind in der jetzigen Konstellation der ausgewiesenen Zone für Schotterverarbeitung kaum gegeben. Einzige mögliche Alternativlösung ist in diesem Fall die Verlegung der Zone für Schotterverarbeitung an geeigneteren Standort mit zumindest großzügiger Entfernung zum ausgewiesenen Schutzgebiet.

7. vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen, Zeitplanung

Einzig akzeptable Maßnahme ist die, auch schrittweise, Auflassung und Renaturierung der bestehenden Zone für Schotterverarbeitung und Verlegung an einen für diese Tätigkeit geeigneteren Standort. Günstig für das Natura-2000-Gebiet in der Phase der Wiederherstellung wäre das Ziel einer Verlegung so schnell wie möglich zu erreichen, sollte aber zumindest mittelfristig auch umsetzbar sein.

ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

Eine erneute Vergrößerung der Zone für Schotterverarbeitung wäre mit einer zusätzlichen Störung von Arten und einer eingeschränkten Lebensraumentwicklung verbunden. Durch die geplante Flächenerweiterung werden die mit der Tätigkeit verbundenen Auswirkungen (wie z.B. Staub, Lärm) weiterhin negative Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende Natura-2000-Gebiet haben und die Regenerationsfähigkeit der angrenzenden Renaturierungsflächen innerhalb des Natura-2000-Gebietes möglicherweise kompromittieren. Dem Schutz der Lebensräume und Arten für den betroffenen prioritären Lebensraumtyp muss eindeutig der Vorrang eingeräumt werden.



*Demnach hat eine erneute Erweiterung der bestehenden Schotterverarbeitungsanlage aufgrund der oben erläuterten Überlegungen erhebliche Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Der Projektantrag würde zu einer zusätzlichen Verschlechterung der bereits vorhandenen Gesamtsituation beitragen und die umliegenden Arten und Lebensräume beeinträchtigen. Aufgrund der einhergehenden nachhaltig negativen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet durch die dauerhafte Ausweisung weiterer Flächen für die Schotterverarbeitung wird ein **negatives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 18.11.2021

Leo Hilpold
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)